LANDTAG
NIEDERSACHSEN

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der 117. Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 1. Oktober 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**

   Unterrichtung 4

   Aussprache 5

2. **Rückführungsmanagement optimieren - Sekundärmigrationszentren in Niedersachsen umgehend einrichten**
   Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/9257

   Fortsetzung der Beratung 7

   Beschluss 8

3. **Digitale Verwaltung - transparent, unabhängig, effizient und modern!**
   Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10435

   Unterrichtung 9

   Aussprache 11

4. **Sport stärkt - Ehrenamt wirkt. Gemeinsam für ein starkes und solidarisches Niedersachsen**
   Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10912

   Fortsetzung der Beratung 24

5. **Straftaten im digitalen Raum wirksam und nachhaltig bekämpfen - vorsorgliche Speicherung von IP-Adressen endlich gesetzlich normieren**
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/9900

Fortsetzung der Beratung 25

6. a) **Mängel bei der Erhebung von Gebühren für polizeiliches Handeln beseitigen**
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1297

b) **Zentralisierung und Digitalisierung der Gebührenerhebung und -bearbeitung bei der Polizei voranbringen - Effizienz steigern, Digitalisierung nutzen, KI-Potenziale prüfen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8549

Fortsetzung der Beratung 26

Beschluss zu a) 27

7. **Das Kulturfördergesetz endlich konsequent umsetzen und die Weiterentwicklung gestalten!**
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6801

Mitberatung 28

Beschluss 28

8. **Rechtsextreme türkische Ülkücü-Bewegung konsequent bekämpfen - „Graue Wölfe“ in Niedersachsen verbieten!**
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2880

(in vertraulicher Sitzung) 29

9. **Antisemitismus hat in unserer Gesellschaft keinen Platz! - Auch linksextremen und israelbezogenen Ausprägungen entschieden entgegentreten und dem Parteitagsbeschluss der Partei Die Linke unmissverständlich widersprechen**
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/10436

(in vertraulicher Sitzung) 30

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Deniz Kurku (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Lara Evers (CDU)
11. Abg. Colette Thiemann (i. V. des Abg. Alexander Wille) (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Detlev Schulz-Hendel und Djenabou Diallo Hartmann (jeweils zeitw. i. V. der Abg. Nadja Weippert) (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

mit beratender Stimme:

15. Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (fraktionslos)

Von der Landesregierung:

Staatssekretärin Pörksen (MI).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Oberregierungsrätin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:00 Uhr bis 11:40 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Unterrichtung

Ltd. MR **Dr. Stomberg** (MI) berichtet, im Jahr 2026 seien zum Stichtag 28. September 4 994 **Zugänge in EASY** registriert worden. In der 38. Kalenderwoche seien 105 Zugänge verzeichnet worden, in der 39. Kalenderwoche 93. Der deutlich rückläufige Trend setze sich fort. Im Jahr 2023 habe man rund 29 000 Zugänge gezählt, 2024 18 000 und 2025 rund 10 000.

Die **Hauptherkunftsländer** der Asylsuchenden in Niedersachsen seien Afghanistan und Syrien, gefolgt von Ruanda, der Türkei und dem Irak. Im Bund seien die Hauptherkunftsländer ebenfalls Afghanistan und Syrien, die weiteren Plätze belegten die Türkei, Somalia und der Irak.

Das Land Niedersachsen verfüge derzeit über 7 868 **Unterbringungsplätze** für Geflüchtete. Am Stichtag 27. September 2026 seien davon rund 60 % belegt, 59,33 % der Plätze an den regulären Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) und 57,7 % in den Not- und Behelfsunterkünften. Die Kapazität habe sich leicht verringert. Dies hinge maßgeblich damit zusammen, dass unter anderem ein nicht benötigtes Zelt am Standort Friedland abgebaut worden sei.

Nach Auswertung des Ausländerzentralregisters durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seien zum Stichtag 16. September 2026 insgesamt 124 860 **Kriegsvertriebene aus der Ukraine** in Niedersachsen registriert. Damit habe Niedersachsen derzeit eine Unterquote von 60 Personen in FREE. Im Jahr 2026 seien bis zum 27. Juni 2026 7 158 Zugänge in FREE gezählt worden.

56,6 % der 124 860 in Niedersachsen lebenden ukrainischen Menschen seien Frauen. Die Altersgruppe der 27- bis 63-Jährigen sei mit 46,9 % am stärksten vertreten. Dass die Frauen die Mehrheit der Menschen aus der Ukraine stellten, sei maßgeblich auf die Ausreisrestriktionen für insbesondere junge wehrpflichtige Männer zurückzuführen. Schwankungen hingen in der Regel mit geänderten Bestimmungen zusammen.

Die Zahl **russischer Staatsangehöriger** in Niedersachsen bewege sich weiterhin auf niedrigem Niveau. Bis Ende September seien 2026 insgesamt 103 Personen gezählt worden.

Seit Kriegsbeginn am 7. Oktober 2023 seien 422 **Zugänge aus den palästinensischen Gebieten** zu verzeichnen gewesen. Aus **Israel** seien vier Personen gekommen.

Ferner seien seit dem Ausbruch des Kriegs am 28. Februar 2026 61 Personen aus dem **Iran** in Niedersachsen eingereist.

Am 31. August 2026 hätten zudem 95 240 **syrische Staatsangehörige** in Niedersachsen gelebt. Davon seien 1 566 Personen vollziehbar ausreisepflichtig, wobei 1 260 aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen zu dulden seien.

Im Jahr 2026 seien bislang folgende **Rückführungen** vollzogen worden: 147 im Januar, 129 im Februar, 93 im März, 109 im April, 103 im Mai, 110 im Juni, 97 im Juli und 66 im August. Im Jahr 2025 seien insgesamt 1 242 Rückführungen durchgeführt worden. Hauptgrund für eine Stornierung oder den Abbruch einer Rückführungsmaßnahme sei, dass die betreffenden Personen nicht angetroffen würden bzw. untergetaucht seien.

Im Zusammenhang mit Rückführungen seien auch die **freiwilligen Ausreisen** mittels REAG/GARP und Individualhilfen der LAB NI zu betrachten. 2025 seien 2 270 Personen freiwillig ausgereist, 2026 bis Ende August 1 468. Im August 2026 hätten 184 Personen - davon 74 aus Syrien, 35 aus der Türkei und 31 aus Kolumbien - über das Programm REAG/GARP Niedersachsen verlassen. Im August 2025 seien es 210 Personen gewesen.

Aussprache

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) nimmt Bezug auf die Berichterstattung des Medienportals *Nius* unter dem Stichwort „Abschiebe-Leaks“, die sich auf interne Unterlagen aus dem niedersächsischen Innenministerium berufe und wonach sich vollziehbar ausreisepflichtige Straftäter aus Afghanistan in Niedersachsen aufhielten. Er fragt, ob das Innenministerium die Informationen bestätigen könne und was unternommen werde, um vollziehbar ausreisepflichtige afghanische Straftäter kurzfristig rückzuführen.

Ltd. MR **Dr. Stomberg** (MI) antwortet, die Berichterstattung sei dem Innenministerium bekannt und sie sei aufgrund der Bezugnahme auf als Verschlusssache eingestufte Dokumente als problematisch anzusehen. Die Thematik werde derzeit aufgearbeitet. Mehr könne er an dieser Stelle nicht dazu sagen.

Die Rückführung nach Afghanistan liege bekanntlich nicht allein in der Hand Niedersachsens. Dabei seien der Bund und die Verhandlungen mit der afghanischen Regierung, die sich nicht ganz einfach gestalteten, maßgeblich. Selbstverständlich sei es ein Anliegen der niedersächsischen Landesregierung insbesondere schwere Straftäter rückzuführen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) fragt nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der afghanischen Regierung und ob Rückführungsabkommen geplant seien.

Ltd. MR **Dr. Stomberg** (MI) erwidert, die Verhandlungen des Bundes mit der afghanischen Regierung könne er nicht kommentieren, da er nicht über sie informiert sei.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) stellt klar, dass die regelmäßige Unterrichtung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern eben diesem Thema vorbehalten sei und für darüberhinausgehende Fragen gegebenenfalls um eine separate Unterrichtung zu bitten sei.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) kommt auf die jüngsten Beratungen zum Haushalt des Innenministeriums zu sprechen. Dabei habe ihre Frage nach der Entwicklung der Ausgaben für Rückkehr und Rückführung nicht beantwortet werden können. Die Abgeordnete erkundigt sich, ob Herr Dr. Stomberg dazu heute sprechfähig sei.

Ltd. MR **Dr. Stomberg** (MI) erwidert, diese Frage sei nicht einfach zu beantworten, weil es keinen eigenen Haushaltstitel für Rückführungskosten gebe. In dem entsprechenden Titel würden auch Kosten für Passersatzpapierbeschaffung, Transport etc. abgebildet. Er sagt zu, eine Antwort nachzuliefern.

***

Tagesordnungspunkt 2:

Rückführungsmanagement optimieren - Sekundärmigrationszentren in Niedersachsen umgehend einrichten

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/9257

erste Beratung: 82. Plenarsitzung am 18.12.2025
federführend: AfluS
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 111. Sitzung am 20.08.2026

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlagen:
Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung vom 28. September 2026
Vorlage 2 Schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung vom 2. März 2026

Abg. **André Bock** (CDU) beantragt, den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung zu stellen. Er nimmt Bezug auf die jüngste schriftliche Stellungnahme der Landesregierung, wonach die Gespräche mit der Bundesebene noch nicht abgeschlossen seien, und stellt fest, dass sich diese seit mehr als anderthalb Jahren hinzögen. Dabei habe der Bund die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Sekundärmigrationszentren in den Ländern bereits geschaffen, und andere Bundesländer seien bereits tätig geworden. Er habe letztlich den Eindruck gewonnen, dass die niedersächsische Landesregierung kein Sekundärmigrationszentrum einrichten wolle. Zwar habe er aus der SPD-Fraktion durchaus andere Signale wahrgenommen, aber offenbar sei man sich in dieser Frage uneinig mit dem Koalitionspartner. Insofern gehe er nicht davon aus, dass die Landesregierung noch vor Ablauf der Legislaturperiode entsprechende Zentren schaffen werde.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) kündigt an, die SPD-Fraktion werde den Antrag ablehnen. Solange es keine einheitliche europäische Linie bezüglich Rückführungen gebe, seien alle diesbezüglich getroffenen Verabredungen folgenlos. Deswegen sei die Vorgehensweise Niedersachsens richtig und der Antrag überflüssig.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) sagt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde den Antrag ebenfalls ablehnen. Die Unterrichtung durch die Landesregierung sei eindeutig.

Im Übrigen höre er aus den Reihen der CDU-Fraktion, dass man dort durchaus wisse, dass die Finanzierung von Sekundärmigrationszenten nicht geklärt sei und bereits bestehende Zentren nicht gut funktionierten. Insofern könne man der CDU-Fraktion durchaus vorwerfen, es handele sich um einen Schaufensterantrag. Dies halte er jedoch für genauso wenig zielführend wie den Vorwurf, die Koalitionspartner seien sich uneinig.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) erklärt, die AfD-Fraktion unterstütze den Antrag. Er meint, dass für die Einrichtung von Sekundärmigrationszentren offenbar der politische Wille fehle. Denn das

Gemeinsame Europäische Asylsystem sei in Kraft und die Einrichtung rechtlich möglich. Er sehe große Einigkeit bei den Koalitionsfraktionen in dieser Frage.

Zwar gehe er nicht davon aus, dass Sekundärmigrationszentren die Probleme im Rückführungsmanagement lösen würden. Sie griffen zu kurz, weil sie sich nur auf die Rückführung von Asylbewerbern, die bereits in einem anderen EU-Staat eine Schutzanerkennung beantragt hätten, konzentrierten. Aber sie wären ein erster Schritt.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE
Ablehnung: CDU, AfD
Enthaltung: -

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

***

Tagesordnungspunkt 3:

Digitale Verwaltung - transparent, unabhängig, effizient und modern!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10435

erste Beratung: 90. Plenarsitzung am 29.04.2026
AfluS

zuletzt beraten: 112. Sitzung am 27.08.2026 (Unterrichtungswunsch)

Unterrichtung

StS'in **Pörksen** (MI): Ich beginne mit einigen einleitenden Bemerkungen und übergebe dann an Dr. Georgiadis, unseren CIO.

Wir beschäftigen uns schon lange mit der Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung, insbesondere mit der Frage der Souveränität. In der Vergangenheit haben wir auch schon verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Aber auch wenn es bereits souveräne Elemente in unserer Verwaltung gibt, will ich nicht verhehlen, dass wir mit einem Großteil der IT - und zwar sowohl mit der Software als auch mit der Hardware - in hohem Maße von einigen wenigen großen Unternehmen abhängig sind. Nicht nur im Hinblick auf Asien, insbesondere China, sondern zunehmend auch im Hinblick auf die USA und die großen Tech-Unternehmen dort ist das problematisch; das ist uns allen bewusst. In diesem Bereich besteht eine relativ große Abhängigkeit - dazu würden wir jetzt nicht weiter unterrichten, könnten es aber bei Bedarf.

Daher wollen wir mit Blick auf Souveränität mehr tun; Schleswig-Holstein, unser Nachbar im hohen Norden, ist ein Vorbild. Schleswig-Holstein ist sehr konsequent auf Open-Source-Produkte umgestiegen. Allerdings wurde kürzlich im Rahmen einer Tagung in Kiel offen eingeräumt, dass dieser Umstieg einen langen Vorlauf hatte und man solche Entscheidungen nicht über Nacht treffen sollte. Man muss erst sicherstellen, dass die Systeme weiterhin funktionieren. Wir können uns nicht erlauben, dass unsere Systeme in die Knie gehen, dass etwa die E-Mail-Kommunikation nicht mehr funktioniert, und auch nicht, dass Ihre Systeme - diese Woche gab es einige Probleme - nicht funktionieren. Deshalb müssen wir umsichtig agieren. Wir nähern uns der Souveränität aber mit größeren Schritten, und ich würde mir wünschen, dass wir diesen Weg in den nächsten Monaten und Jahren konsequent und möglichst mit einer großen parteiübergreifenden Einigkeit weitergehen. Denn dieser Weg wird über eine Legislaturperiode hinaus zu beschreiten sein und ist ab einem gewissen Zeitpunkt aufgrund der erforderlichen Finanzmittel auch nicht mehr umkehrbar - langfristig wird er vielleicht zu Einsparungen führen, zunächst wird es aber zu Mehrkosten kommen.

Wir räumen offen ein, dass wir ganz am Anfang stehen. Zusammen mit dem Bund machen wir insbesondere mit dem Deutschland-Stack schon wichtige Schritte nach vorn. Im Rahmen des IT-Symposiums der Niedersächsischen Landesverwaltung am 10. und 11. November 2026 führen wir die Kolleginnen und Kollegen aus den Ressorts und aus unserem eigenen Bereich an Open-Source-Produkte heran und lassen sie diese ausprobieren; demnächst werden wir auch weitere Rechner damit ausstatten.

MDgt **Dr. Georgiadis** (MI): Zu Beginn ist es wichtig, zu definieren, was wir unter „digitaler Souveränität“ verstehen, da dieser Begriff unterschiedlich ausgelegt wird. Für uns bedeutet digitale Souveränität vor allen Dingen Wechselfähigkeit und Hoheit über die eigenen Daten.

Viele verkennen, dass wir mit der Nutzung europäischer Hardware, europäischer Server oder Ähnlichem noch nicht souverän sind. Es kann immer noch zu Vendor-Lock-In-Effekten - zu Abhängigkeiten von den Betreibern der entsprechenden Soft- oder Hardware - kommen, und zwar unabhängig vom Standort des Rechenzentrums. Wir müssen sicherstellen, dass wir, wenn wir Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen eingehen, jederzeit die Möglichkeit haben, unsere Daten wieder an uns zu nehmen und mit ihnen zu einem anderen Unternehmen zu wechseln.

Gerade im Softwarebereich wurde in den vergangenen Jahren sehr stark an der Kostenschraube gedreht; die marktbeherrschenden Unternehmen haben die Kosten überproportional erhöht. Aufgrund mangelnder Wechselfähigkeit ist man von ihnen abhängig und muss in diesem System verbleiben, obwohl man aus Kostengründen möglicherweise wechseln möchte. Von dieser Situation wollen wir wegkommen. Deswegen erstellen wir gerade ein Konzept zur Ausgestaltung der digitalen Souveränität. Es gibt bereits eine erste Version, in der wir anhand einzelner Maßnahmen beschreiben, wie wir uns auf den Weg machen wollen.

Frau Staatssekretärin hat es gerade schon gesagt: Das macht man nicht über Nacht. Ohne ins Detail gehen zu wollen: Wenn man jetzt bestimmte Systeme ablösen würde, ergäben sich viele Wechselwirkungen, die aber erst im Detail deutlich würden. Würden wir beispielsweise das Betriebssystem über Nacht von Windows auf Linux umstellen, würden ganz viele Fachverfahren gar nicht mehr funktionieren, weil die Rechteverwaltung und Ähnliches sehr eng mit Windows verknüpft sind. Deswegen müssen wir das behutsam und sukzessive umsetzen.

Warum ist der Deutschland-Stack wichtig? Der Deutschland-Stack ist eine Art Baukasten, mit dem sogenannten Plattformkern stellt der Bund bestimmte Komponenten zentral zur Verfügung, die beispielsweise Fragestellungen wie „Wie identifiziere ich mich in Online-Diensten?“, „Wie bezahle ich dort?“ und „Wie und mit welchen Standards werden Daten ausgetauscht?“ betreffen. Es geht um Vereinheitlichung und Standardisierung, und der Deutschland-Stack setzt verstärkt auf souveräne Komponenten und Open-Source-Komponenten.

Wir als Land Niedersachsen haben uns wie die übrigen Bundesländer im IT-Planungsrat verpflichtet, diesen Plattformkern verbindlich nutzen zu wollen. Der Bund übernimmt dessen Entwicklung und Betrieb, und wir Länder haben uns verpflichtet, ihn nicht nur im Land, sondern auch in unseren Kommunen ausrollen zu wollen. Dabei ist vor allen Dingen wichtig, die Kommunen nicht allein zu lassen. Mit der einer sogenannten Taskforce Digitalisierung Niedersachsen unterstützen wir die Kommunen in Niedersachsen, und zwar nicht nur beim Ausrollen von Online-Diensten - der digitalen Bereitstellung von Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen -, sondern auch bei den Komponenten des D-Stacks. Zum Januar 2027 kommt die EUDI-Wallet „d-you“ auf den Markt: Mit dieser App können sich Bürgerinnen und Bürger digital identifizieren und verschiedene andere Nachweise verfügbar machen. Das wird auch mit Blick auf die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen wichtig werden, weil damit Nachweise einfacher digital abrufbar sein werden.

Gerade die kleineren Kommunen haben große Sorgen bezüglich der Digitalisierung; teilweise sind die personellen Ressourcen knapp, teilweise ist das erforderliche Know-how nicht

vorhanden. Daher brauchen sie vom Land nicht nur eine Finanzierung - die wir im Übrigen für diese Komponenten zentral sicherstellen -, sondern vor allen Dingen auch Unterstützung und Begleitung bei der Einführung digitaler Verwaltungsleistungen und Kommunikation auf Augenhöhe. Das leisten wir mit unserer Taskforce aktuell für die Online-Dienste, perspektivisch aber auch für die Komponenten des D-Stacks sowie die EUDI-Wallet.

Die Zahlen zeigen, dass die Unterstützung angenommen wird, worauf wir auch ein Stück weit stolz sind. Zu Jahresbeginn hat Niedersachsen noch auf Platz 14 des Dashboards Digitale Verwaltung gelegen. Diese Übersicht zeigt an, wie viele der besonders wichtigen Verwaltungsleistungen, die sogenannten Fokusleistungen und Leistungen von föderalem Interesse, in einem Land digital verfügbar sind. Dank des Taskforce-Konzepts und der vorgenommenen strukturellen Anpassungen steht Niedersachsen im Ländervergleich jetzt schon auf Platz 4, ganz knapp hinter Hamburg auf Platz 3, und wir arbeiten daran, Hamburg noch einzuholen. Diese Verbesserung zeigt, dass das Konzept - Kommunikation mit den Kommunen auf Augenhöhe, Begleitung über den gesamten Prozess - funktioniert. Im Rahmen der Unterstützung haben wir vielfach auch erfahren, was alles nicht funktioniert - auch bei der Einführung von Komponenten. Diese Erfahrungen sind mit Blick auf Open-Source- und Souveränitätsaspekte wichtig, wir können sie bei weiteren Kommunen berücksichtigen - das funktioniert bislang sehr gut -, und diesen Weg wollen wir gemeinsam weitergehen. Im Übrigen wollen wir die Kommunen auch im Bereich der Cybersicherheit noch stärker mitnehmen.

Aussprache

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Vielen Dank für die Unterrichtung. Ich habe drei Fragen.

Erstens. Aus meiner früheren Tätigkeit bei der Polizei weiß ich, dass deren Vorgangsbearbeitung lange insbesondere auf Linux-Geräten lief. Zu meiner Zeit erfolgte dann der Wechsel auf Windows-Geräte mit der Begründung, dass bestimmte Fachverfahren mit einem Linux-Betriebssystem nicht kompatibel seien. Sehen Sie vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dieser Systemumstellung bei der Polizei tatsächlich eine Möglichkeit, mit Open-Source-Lösungen das Land digital souverän aufzustellen?

Zweitens. Beim Thema Souveränität haben Sie auch Rechenzentren angesprochen. Ist es auch Teil der von Ihnen genannten Strategie, Souveränität bei den Rechenzentren sicherzustellen, indem etwa eine eigene Rechenzentrumsstrategie für Niedersachsen oder für den norddeutschen Raum entwickelt wird?

Drittens. Stichwort „Taskforce“: Gibt es, auch vor dem Hintergrund der Vereinbarung mit dem Bund mit Blick auf die fünf Leistungen gemäß des Onlinezugangsgesetzes (OZG), einen Zeitplan, wann die Umsetzung digitaler Verwaltungsleistungen in allen Kommunen bzw. Landkreisen - es wird landkreisweit vorgegangen - in Niedersachsen abgeschlossen sein soll?

MDgt **Dr. Georgiadis** (MI): Zu Ihrer ersten Frage, ob in allen Bereichen eine Open-Source- bzw. Linux-Einführung denkbar wäre: Wie ich einleitend sagte, müssen wir sukzessive und fallbezogen vorgehen; gerade bezogen auf Linux kann man sich auch schnell die Finger verbrennen. Die Stadt München hat vor einigen Jahren versucht, die Verwaltung auf Linux umzustellen, sie ist dann aber wieder zum Windows-Betriebssystem zurückgekehrt. In einigen Bereichen wird auch

bei uns teilweise von Linux auf Windows gewechselt, das muss man kritisch beleuchten. Das Betriebssystem ist sozusagen das Herzstück, und ein solcher Wechsel ist herausfordernd und sollte genau geprüft werden. Daneben gibt es viele weitere Bereiche, in denen man anfangen kann, und das tun wir gerade. Ziel ist, die Landesverwaltung sukzessive souveräner aufzustellen und die Abhängigkeiten von den großen Tech-Konzernen zu reduzieren.

Für uns ist dabei nicht entscheidend, unbedingt von diesen Unternehmen wegzuwollen; digitale Souveränität bedeutet nicht digitale Autarkie. Wir müssen aber die Hoheit und die Wechselfähigkeit haben, sodass wir sagen können: Wenn Microsoft die Preise für das Office-Paket und Ähnliches zu stark erhöht, wechseln wir zu OpenOffice, zu openDesk oder einer anderen Software. Wir wollen ermöglichen, dass wir diese Entscheidung treffen können, ohne die Sorge haben zu müssen, dass sozusagen am nächsten Tag die Systeme nicht mehr funktionieren. Das bedeutet vielfach aber auch, uns von einem System zu lösen, was bei einem Betriebssystem aber aufwendiger als bei Software ist - die Office-Suite ist leichter auszuwechseln als das Betriebssystem; das ist klar. Man muss das also differenziert betrachten und kann keine pauschale Antwort für alle Bereiche geben. In vielen Bereichen wird ein Wechsel aber sicherlich möglich sein.

Zu Ihrer Frage nach den Rechenzentren und einer Strategie für Niedersachsen: Im März 2026 wurde seitens der Bundesregierung die „Nationale Rechenzentrumsstrategie“ veröffentlicht, und auch die Staatskanzlei beschäftigt sich intensiv mit dem Bereich der Rechenzentren - übrigens auch mit deren Ansiedlung, denn es besteht ein relativ großes Interesse, in Niedersachsen Rechenzentren anzusiedeln, und die Landesregierung hat ein großes Interesse daran, das zu ermöglichen. Deswegen beschäftigen wir uns hinsichtlich einer Strategie nicht nur mit der Souveränität, sondern auch mit geeigneten Standorten, sodass man Ansiedlungsprojekte in diesem Bereich ermöglichen kann.

Für die Verwaltung ist es natürlich entscheidend, dass die Daten sicher verfügbar sind. Wir prüfen, wie wir uns in diesem Bereich resilienter aufstellen können; das wird immer wichtiger. In der Vergangenheit wurden Rechenzentrumskapazitäten häufig aus Kostengründen zentralisiert - größere Rechenzentren mit mehr Kapazität brachten Skalierungseffekte mit sich. Unter Resilienz-Aspekten kann es aber durchaus auch sinnvoll sein, Rechenzentrumskapazitäten zu verteilen, auch wenn das teurer ist. Wie Frau Staatssekretärin eben schon angesprochen hat: Wenn wir Niedersachsen gut aufstellen wollen, dann brauchen wir vor allen Dingen Geld, aber auch Zeit und ein parteiübergreifendes Verständnis, uns gemeinsam in diese Richtung entwickeln zu wollen.

Zu Ihrer Frage nach einem Zeitplan für die Taskforce: Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) und das Land haben einen flächendeckenden Roll-out der von Ihnen angesprochenen fünf Online-Dienste vereinbart. Mit Blick auf die vom BMDS unterstützten Leistungen, also Eheschließung, Ummeldung, Aufenthaltstitel, Einbürgerung und Verpflichtungserklärung, sind aktuell etwa 50 % der Kommunen in der Lage, diese Leistungen digital anzubieten. Ziel ist, bis Ende des Jahres alle Kommunen anzuschließen. Zwar war von vornherein klar, dass dieses Ziel nicht unbedingt erreicht werden kann. Aber aus Erfahrung wissen wir, dass wir nicht einmal 80 % erreichen, wenn wir uns nicht 100 % als Ziel setzen. Unsere Anspruchshaltung ist also, tatsächlich 100 % zu erreichen. Es gibt unterschiedliche Gründe, warum Kommunen Leistungen nicht online bereitstellen. Wir werden die jeweiligen Kommunen dann noch einmal kontaktieren und für eine Umsetzung werben. Wenn am Ende aber einige wenige Kommunen diese Leistungen nicht anbieten, dann ist das zu vertreten. Unser Ziel ist, so viele Kommunen

wie möglich anzubinden und möglichst nah an das Ziel eines flächendeckenden Roll-outs heranzukommen. Kommunen, die dieses Jahr nicht mehr angebunden werden, werden dann im nächsten Jahr angegangen; die Taskforce stellt ihre Arbeit also nicht Ende des Jahres ein.

StS'in **Pörksen** (MI): Wir haben inzwischen Kontakt zu allen Landkreisen, die ihre koordinierende Aufgabe sehr gut wahrnehmen. Es ist für unsere Taskforce einfacher, in einem Landkreis mit einer Gruppe von Kommunen zu reden und keine Einzelbetreuung vornehmen zu müssen. Zu einigen wenigen Kommunen in den Landkreisen Cuxhaven, Wolfenbüttel, Osnabrück, Aurich und Hildesheim haben wir noch keinen richtigen Draht. Falls Sie diese Kommunen ansprechen möchten, stellen wir Ihnen auch gern eine Liste zur Verfügung; an dieser Stelle möchte ich diese Kommunen aber nicht nennen, um sie nicht zu diskreditieren. Die Ministerin kümmert sich um den Landkreis Cuxhaven, darum haben wir sie gebeten. Wir haben auch schon aus den Fraktionen Unterstützung bekommen, in jüngster Zeit auch von den kommunalen Spitzenverbänden, die wir jetzt aber auch noch einmal einbinden wollen. Dass es bei manchen Kommunen nicht vorangeht, ist kein böser Wille, vielmehr liegt es daran, dass sie gerade andere Aufgaben vor sich haben, teilweise stehen sie vor einem personellen Wechsel auf dem Bürgermeisterposten. Deshalb müssen wir ein bisschen warten.

Trotzdem geben wir unser Ziel einer Abdeckung von 100 % noch nicht auf. Auch wenn wir das vielleicht nicht ganz schaffen, ist das Vorhaben für Niedersachsen ein großer Schritt nach vorn. Uns ist ganz wichtig, dass die Taskforce weiterarbeiten soll - das möchte auch ich noch einmal betonen. Den Deutschland-Stack und das Thema Souveränität werden die Kommunen nicht allein umsetzen können. Sie werden auch weiterhin eine intensive Unterstützung benötigen, und zwar auf Augenhöhe. Die Kommunen sollen nicht das Gefühl haben, das Land bestimmt alles; wir machen das mit den Kommunen zusammen.

Für die unterschiedlichen Themen haben wir Finanzmittel beantragt; sicherlich werden auch die SVIK-Mittel in nicht unerheblichem Teil den Kommunen zugutekommen. Wir alle sind uns wahrscheinlich darin einig: Die Bürgerinnen und Bürger bemerken die digitale Weiterentwicklung, wenn sie in den Kommunen voranschreitet. Das ist meines Erachtens ein entscheidender Punkt.

MR **Semmler** (MI): Ich möchte mich zunächst kurz vorstellen: Ich bin stellvertretender Referatsleiter im Referat „IT-Infrastruktur", das sich mit digitaler Souveränität mit Blick auf die Kernfunktionalitäten befasst. Wir stellen viele Services zentral zur Verfügung, zum Beispiel das Desktop-Management im Rahmen des „NiedersachsenClient".

Zu den ersten beiden Fragen möchte ich gern noch ergänzen.

Zur ersten Frage: Der entscheidende Punkt ist, dass diese Aufgabe so komplex ist. Bei einem Wechsel der Software sind viele Kleinigkeiten zu berücksichtigen; es ist eben nicht nur die Deinstallation eines Programms und die Installation eines neuen, sondern man muss Verbindungen der Programme untereinander aufbauen und dafür sorgen, dass sie auch mit der Hardware funktionieren. Perspektivisch gilt es, offene Standards im Rahmen der Fachverfahrensmodernisierung zu implementieren, aber eben auch, Schnittstellen vorzubereiten, um die Wechselfähigkeit herzustellen. In dem einen oder anderen proprietären System gab es früher vielleicht noch keine Schnittstellen oder man hat nicht an sie gedacht - oder heutzutage sind es andere, neue, Schnittstellen. Das Ganze ist also eine Daueraufgabe, weshalb das Thema langfristig zu denken ist, wie auch die Kolleginnen und Kollegen aus Kiel berichtet haben.

Zur Frage nach einer Rechenzentrumsstrategie: Wir sind in Niedersachsen bereits gut aufgestellt. In Kooperation mit anderen Bundesländern nutzen wir zwei redundant arbeitende Rechenzentren, die souverän laufen und durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifiziert sind. In großen Teilen ist der Betrieb von Rechenzentren schon resilient aufgestellt; dennoch ist die Arbeit damit nicht beendet, sondern wir müssen natürlich auch weiterhin die eingesetzte Hardware auf Weiterentwicklungen prüfen. Die Verlagerung der digitalen Fachverfahren in diese Rechenzentren im Rahmen des Projekts MOVE war sehr komplex.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Frau Pörksen, Herr Dr. Georgiadis, Herr Semmler, zunächst danke ich recht herzlich für die Unterrichtung.

Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass wir die im Entschließungsantrag genannten Ziele grundsätzlich teilen; wir wissen, dass digitale Souveränität erforderlich ist. Die Nutzung von Open-Source-Software, das Once-Only-Prinzip, eine moderne IT und auch der Einsatz von KI sind meines Erachtens wichtige Bestandteile einer zukunftsfähigen Verwaltung.

Ich habe zunächst drei Fragen.

Erstens. Vielleicht wäre es gut, uns weniger mit Strategien und Pilotprojekten und dafür mehr mit aktuellen strukturellen Problemen der Landesverwaltung zu befassen. Die Beratende Äußerung des Landesrechnungshofs „IT der Niedersächsischen Landesverwaltung: Steuerbar, verbindlich, kooperationsfähig?“ weist recht schonungslos insbesondere auf veraltete Fachverfahren, Medienbrüche, heterogene IT-Strukturen, Doppelentwicklungen, Vendor Lock-Ins und eine dezentrale IT-Steuerung hin - die Liste ist lang. Teilen Sie die Forderung des Landesrechnungshofs nach einer zentralen Steuerung mit umfassender Durchgriffs- und Priorisierungsbefugnis und Budgetkontrolle gegenüber den einzelnen Ressorts?

Zweitens. Ist Ihnen bekannt, wie viele Abweichungen es in den einzelnen Ressorts von den IT-Standards gibt?

Drittens. Wie bewerten Sie die Kritik des Landesrechnungshofs, dass trotz Mehrheitsprinzip einzelne Ressorts Entscheidungen im niedersächsischen IT-Planungsrat verzögern können? Wie gehen Sie dieses Problem an?

StS’in **Pörksen** (MI): Wir haben die Beratende Äußerung des Landesrechnungshofs interessiert gelesen und haben uns auch im Vorfeld mit den Kolleginnen und Kollegen ausgetauscht. Wir sind uns in der Analyse einig, dass wir eine teilweise sehr zersplitterte IT-Landschaft haben, die Fachverfahren veraltet sind und mitnichten alle Standards erfüllen und in den Ressorts tendenziell eigene Wege gegangen werden. Diese eigenen Wege sind teilweise auch dadurch motiviert, dass die Ressorts sehr eng mit anderen Ländern zusammenarbeiten, etwa im Steuer- und im Justizbereich. Es gibt einen engen Austausch, gemeinsame Entwicklungen bzw. Weiterentwicklungen von Fachverfahren und eine Nachnutzung von Systemen, die schon in anderen Ländern eingesetzt werden. Das ist grundsätzlich zu begrüßen.

Nichtsdestoweniger sind wir über manche individuellen Wege einzelner Ressorts nicht immer sonderlich glücklich. Ich gebe auch ehrlich zu, dass ich die Abstimmungen im vergangenen Jahr punktuell als ziemlich mühsam empfunden habe. Man muss viel Überzeugungsarbeit leisten, und die Sitzungen des niedersächsischen IT-Planungsrats sind nicht immer frei von Kontroversen - das ist aber auch in Ordnung.

Wir schlagen Ihnen jetzt mit dem Haushaltsplanentwurf vor, die IT-Budgets aller Häuser in einem eigenständigen IT-Einzelplan zu vereinen; das hatten wir schon mit dem vorherigen Haushalt eingeführt, darin waren aber nur wenige Elemente, vorrangig die Positionen des Innenministeriums, enthalten. Das Kabinett hat ein IT-Steuerungskonzept verabschiedet, das gerade in eine Geschäftsordnung überführt wird. Davon verspreche ich mir eine konsequente zentrale Steuerung. Das Finanzministerium hat zwar Vorbehalte hinsichtlich der Finanzierung, das wird aber wohl auch immer so bleiben. Wir haben jetzt die Chance, über den IT-Planungsrat - sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gilt jetzt ein Mehrheitsprinzip - und die anderen Steuerungsgremien zu einer einheitlichen Weiterentwicklung der IT in Niedersachsen zu kommen.

Ich habe neulich schon im Haushaltsausschuss gesagt: Wenn es nicht klappt, dass die Ressorts mitmachen, und wir überhaupt nicht vorankommen, dann muss man eventuell darüber nachdenken, einige Entscheidungen zu zentralisieren. Eine Zentralisierung - im Innenministerium, in der Staatskanzlei oder an anderer Stelle - birgt aber auch Gefahren, weil die Digitalisierung nur gemeinsam mit den Ressorts zu schaffen ist. Die dringend erforderliche Registermodernisierung, damit die Bürgerinnen und Bürger Daten nur einmalig bereitstellen müssen, und die Auflösung von Datensilos lassen sich nur gemeinsam mit den Ressorts umsetzen. Das betrifft nicht nur die Digitalisierungsabteilung der Ressorts, sondern auch die jeweiligen Fachabteilungen. Das heißt: Die Ressorts müssen diesen Prozess aktiv begleiten, und dafür werben wir gerade intensiv. Nur mit einer zentralen Steuerung lässt sich das Vorhaben nicht umsetzen.

Mit dem gemeinsamen IT-Budget sind wir jetzt schon ein ganzes Stück vorangekommen, und ich hoffe, dass damit auch die Abweichungen von den IT-Standards weniger werden.

MDgt **Dr. Georgiadis** (MI): Dieser beschriebene Weg ist der richtige. Mit dem Steuerungskonzept und dem zentralen IT-Budget - Einzelplan 19 - werden wir viel mehr Transparenz über die Projekte in den einzelnen Ressorts herstellen. Teilweise führen die Ressorts ähnliche Projekte durch und wissen gar nichts voneinander - das kritisiert auch der Landesrechnungshof in seiner Beratenden Äußerung.

Die Etablierung von einheitlichen Standards bietet das Potenzial, zu konsolidieren; der Deutschland-Stack wird zu einer klaren Vereinfachung führen. Denn wenn zentrale Standards über den Deutschland-Stack vorgegeben werden und bestimmte Komponenten über den Deutschland-Stack in den Online-Diensten verbindlich nachgenutzt werden müssen, dann gilt das nicht nur für Online-Dienste des MI, sondern für alle Ressorts. Es wird auf jeden Fall eine starke Konsolidierung und eine stärkere Standardisierung geben; das ist für uns völlig klar.

Wir fassen die Kritik des Landesrechnungshofs als sehr konstruktiv auf und haben sehr gute Gespräche miteinander geführt. Manches sehen wir im Detail ein Stück weit anders, aber das liegt in der Natur der Sache. In der Grundrichtung stimmen wir aber überein: Wir müssen unsere IT modernisieren und konsolidieren, und diesen Weg gehen wir konsequent.

StS'in **Pörksen** (MI): Zu Ihrer Frage nach einer Verzögerung durch Ressorts - Stichwort „Mehrheitsprinzip" - nur noch so viel: Ja, bislang gibt es sie mitunter. Deshalb bin ich froh, dass sich die Abstimmungsmodalitäten jetzt ändern. Nichtsdestoweniger bleibt die Aufgabe, möglichst alle Ressorts mitzunehmen. Es ist aber nicht hilfreich, ein Thema in mehreren aufeinanderfolgenden IT-Planungsratssitzungen wiederholt zu besprechen. Das werden wir uns in Zukunft angesichts des benötigten Tempos auch gar nicht mehr leisten können.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Zunächst möchte ich mich dafür bedanken, dass sich die Landesregierung auf den Weg macht. Die Frage der Wechselfähigkeit ist zum Beispiel mit Blick auf Palantir extrem wichtig. Auch ohne einen besonders kritischen Unterton an den Tag zu legen: Die Frage, ob eine solche Software überhaupt wechselfähig ist, stellt sich. Nach Expertenmeinung sind das vielmehr kontaminierte Daten, die sich nie wieder sauber aus dem System herauslösen lassen - das müssen wir beachten.

Ich habe zwei Fragen.

Erstens. Sie hatten vorhin bei Ihrem Verweis auf die Erfahrungen in Schleswig-Holstein angedeutet, dass eine sozusagen überstürzte Umsetzung zu vermeiden ist - trotz aller erforderlicher Geschwindigkeit. Mit Blick auf das Erwartungsmanagement: Worauf ist unbedingt zu achten?

Zweitens. Niedersachsen ist zwar auf dem Weg, aber leider noch nicht digital souverän. Es gab einige massive Angriffe auf die IT-Infrastruktur - als Beispiel sei der Hackerangriff in Berlin genannt -: Wie sehen Sie die Lage? Wo steht Niedersachsen? Die Nutzung von Palo Alto ist sicherlich besser, als angegriffen zu werden, wie in Berlin passiert. Wie ist Ihre Meinung dazu? Und wie begleitet das Land die Kommunen bei diesem Thema? Denn wenn eine Kommune gehackt wird, hat das schwerwiegende Folgen; aus der Situation kommt eine Kommune nicht einfach heraus, sofern sie kein Lösegeld zahlen will. Wie sind die Kommunen aufgestellt? Welche Ziele werden verfolgt?

StS'in **Pörksen** (MI): Kürzlich waren Herr Semmler und ich gemeinsam mit einigen anderen Kollegen bei unseren Kollegen in Schleswig-Holstein. Wir haben sie sowie die Kollegen von Dataport eingeladen, zu uns zu kommen und sowohl mit unseren Mitarbeitenden als auch mit den Kollegen von IT.Niedersachsen detailliert über die Lessons Learned zu sprechen. Schleswig-Holstein hatte einen Vorlauf von acht Jahren, bis sie in die Umsetzung gegangen sind. So lange werden wir nicht brauchen; wir können auch auf den Erfahrungen aus Schleswig-Holstein aufbauen.

In manchen Dingen ist Schleswig-Holstein vielleicht ein wenig sportlich vorgegangen. An der einen oder anderen Stelle hätte man vorab einzelne Bestandteile herauslösen können, um damit zu üben; manche Dinge wurden vielleicht auch falsch eingeschätzt. Zum Beispiel soll bei der Berechnung der für openDesk erforderlichen Kapazitäten nicht berücksichtigt worden sein, dass viele Menschen ihren Kalender auch als Ablage nutzen - ich bin da auch ein ganz schlechtes Beispiel -, indem an Termine Dateien gehängt werden. Schleswig-Holstein hat all dies durchexerziert, und davon profitieren wir jetzt, sodass wir nicht die gleichen Fehler machen. Ich bin zuversichtlich, dass wir auch von den positiven Effekten in Schleswig-Holstein lernen werden: Vieles funktioniert dort richtig gut. Manches funktioniert nicht gut, aber auch bei uns gibt es manche Probleme, insofern dürfen wir nicht überheblich sein.

Wir stehen in einem engen Austausch. Vor Kurzem war mein Kollege aus Thüringen bei uns zu Gast. Thüringen verfolgt so wie wir eher den Weg des Mosaiks, bei dem verschiedene Bausteine nacheinander zusammengefügt werden, und nicht den Weg des großen Wechsels, wie man es sich in Schleswig-Holstein vorgenommen hatte. In Schleswig-Holstein haben sie aber auch nicht alles geändert, so ist etwa das Betriebssystem unverändert geblieben.

Zu Palo Alto: Ich habe die Kollegen gebeten, unseren Stand bei Palo Alto schriftlich festzuhalten. Wenn das gewünscht ist, könnten wir diese Informationen nachreichen. Ich möchte aber um

Verständnis dafür bitten, dass wir an dieser Stelle keine Details zu unseren Abwehrsystemen erläutern. Meines Erachtens sind wir in Niedersachsen vergleichsweise gut aufgestellt, aber je detaillierter wir berichten, desto mehr schwächt uns das.

MDgt **Dr. Georgiadis** (MI): Was man aber sagen kann: Berlin ist kein Einzelfall. Wir sehen - das ist kein Geheimnis -, dass es massive Angriffe auf die Verwaltung, öffentliche Infrastruktur und Ähnliches gibt. Wir als Land haben die Verpflichtung, uns in diesem Bereich permanent besser aufzustellen; das gilt auch für unsere Kommunen. Angreifende nutzen verstärkt sich bietende technologische Möglichkeiten wie künstliche Intelligenz. Dabei gibt es allerdings eine gewisse Symmetrie: Die Technologie wird sowohl von denjenigen, die sich schützen wollen, als auch von den Angreifenden genutzt. Das sorgt für eine gewisse Balance. Letztlich müssen wir unsere Systeme permanent modernisieren und auf dem aktuellen Stand halten.

Ich will eine Parallele zu Open Source ziehen. Wie auch schon in der Presse berichtet wurde, können die neuen KI-Modelle automatisiert Schwachstellen in Codes finden und - jetzt wird es technisch - Exploits schreiben, mit denen diese Schwachstellen ausgenutzt werden. Den dafür erforderlichen Code generieren sie selbst. Die neuen Modelle können das schon ganz gut und werden auch immer noch besser. Bei offenem Code können diese Modelle ganz einfach auf diesem Code laufen. Am Anfang finden sie viele Schwachstellen, und zwar auch immer weiter - die KI-Modelle durchsuchen den Code immer anders. Werden diese Schwachstellen aber konsequent behoben, dann wird der Code robuster. Es gibt quasi einen Peak, anschließend wird Open Source auf lange Sicht sicherer. Dieser Widerspruch bei Open Source zeigt, welche technologischen Entwicklungen es gerade gibt und dass wir als Verantwortliche im IT-Bereich uns damit auseinandersetzen müssen - das tun wir auch.

Palo Alto hat ein System, mit dem man Cyberangriffe erkennen und vereiteln kann. Es gibt weltweit nicht sonderlich viele Unternehmen, die gute Produkte anbieten können, sodass sich die Frage stellt, ob man ein sehr gutes und hilfreiches Produkt nimmt oder ob man ein Produkt wählt, das einem nicht hilft - dann kann man aber auch darauf verzichten. Meines Erachtens müssen wir in diesem Bereich anforderungsbezogen vorgehen. Das bedeutet nicht, dass wir dieses System ewig nutzen müssen und werden, aber aktuell hilft es uns sehr gut. Wir müssen es noch mehr in die Fläche bekommen.

Damit komme ich zu den Kommunen. Wir stellen durch eine zentrale Finanzierung sicher, dass die Kommunen unter den Schutzschirm schlüpfen können - wir haben Lizenzen gekauft, mit denen wir die Kommunen hinsichtlich der Cybersicherheit unterstützen. Das ist auch für uns als Land gut, denn umso mehr Nutzende, etwa Kommunen oder Hochschulen, unter diesen Schutzschirm schlüpfen, desto besser können wir ein Lagebild erstellen und desto schneller können wir Angriffe erkennen. Wir haben also ein Interesse daran, dass dieses Angebot angenommen wird, nicht nur, um die Kommunen sicherer zu machen, sondern auch, um das Land besser zu schützen. Meines Erachtens könnten die Kommunen noch stärkeres Interesse zeigen - werben Sie gern dafür, wenn Sie in Ihren Wahlkreisen unterwegs sind. Den Kommunen wird ein attraktives, hilfreiches Paket geboten, das zentral vom Land finanziert wird. Aktuell sind viele Kommunen nicht gut genug aufgestellt, daher möchte ich heute die Chance nutzen, dafür zu werben, dass dieses Angebot des Landes stärker angenommen wird.

MR **Semmler** (MI): Noch eine kleine Ergänzung zu den Schwachstellen: Nur die großen Schwachstellen zu beheben, reicht nicht aus. Künstliche Intelligenz ist mittlerweile so weit entwickelt,

dass sie verschiedene kleinere Schwachstellen so miteinander kombinieren kann, dass sie damit einen Angriff auf eine Software durchführen kann. Das macht die Arbeit wesentlich komplexer, da man sich nicht auf die großen Schwachstellen konzentrieren kann, sondern auch die kleinen Schwachstellen und ihre Kombination berücksichtigen muss.

Das bringt uns zu einem gewissen Spannungsfeld, das wir in unserer schriftlichen Stellungnahme auch schon angerissen haben: Bei Open-Source-Produkten ist der Quellcode in der Regel offen verfügbar, sodass auch Angreifer darauf Zugriff haben. Sie können diesen Quellcode einer KI zuführen und damit Schwachstellen entdecken. Umso wichtiger ist es, dass wir im Bereich IT-Sicherheit sehr gut aufgestellt sind und zusätzlich Ressourcen implementieren, um einen sicheren Einsatz von Open Source gewährleisten zu können. Wenn wir Open Source einsetzen, muss auch ein Support sichergestellt werden, um den professionellen Betrieb von Open-Source-Software zu ermöglichen.

MDgt **Dr. Georgiadis** (MI): Ein weiterer Punkt im Bereich der IT-Sicherheit spielt nicht nur für das Land, sondern auch für die Kommunen eine große Rolle: das sogenannte Patch-Management. Zur Erklärung: Für eine genutzte Software wird ein Update angeboten, mit dem beispielsweise bestehende Sicherheitslücken geschlossen werden können. Wenn das Patch-Management allerdings nicht richtig funktioniert, dann weiß man nicht genau, welche Version welcher Software derzeit eingesetzt wird, was bei dieser Vielzahl von IT-Systemen gar nicht so unüblich ist. Mit einer Professionalisierung des Patch-Managements ist immer klar, welche Version wo im Einsatz ist. Dann lassen sich Sicherheitslücken erkennen - im Zweifel weist eine Stelle auf eine Sicherheitslücke hin -, Updates lassen sich automatisiert installieren, sodass Sicherheitslücken sofort geschlossen werden können.

Es ist also ganz wichtig, dass man einen Überblick darüber hat, welche Software-Versionen in den Kommunen oder im Land eingesetzt wird; Windows 10 darf beispielsweise nicht mehr genutzt werden, weil das erweiterte Sicherheitsupdate bald ausläuft, sodass man anschließend aufgrund fehlender Updates Probleme bekommen könnte. In der aktuell sehr dynamischen IT-Welt muss man sich dessen bewusst sein, man muss sich seriös damit beschäftigen und ein Konzept erstellen, wie man gut patcht, damit Updates permanent eingespielt und Sicherheitslücken bei Bedarf auch kurzfristig geschlossen werden.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Ich habe noch drei weitere Fragen.

Erstens. Deutschland droht ein EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen der Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO), deren Umsetzungsfrist Ende 2023 abgelaufen ist. Ich spreche dem MI, das die Umsetzung des OZG seit vielen Jahren begleitet, die Grundmotivation, die Umsetzung zu *wollen*, nicht ab, aber vor allem *müssen* wir das umsetzen; dazu haben wir uns verpflichtet - auch wenn die Frist für die Umsetzungspflicht verschoben wurde.

Derzeit profitiert Deutschland wie die übrigen Länder der EU davon, dass ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der SDG-Verordnung noch nicht auf den Weg gebracht wurde - online bestimmte Verwaltungsleistungen anzubieten, betrifft sowohl die Kommunen als auch die Landes- und Bundesebene. Aber wie sieht aktuell der Zeitplan aus, insbesondere vor dem Hintergrund eines gesetzlichen Rechtsanspruchs auf digitale Bereitstellung von Verwaltungsleistungen?

Zweitens. Laut Beratender Äußerung des Landungsrechnungshofes „gaben die Behörden an, für 71 % der eingesetzten Fachverfahren keine Ablösung oder Weiterentwicklung zu planen, obwohl viele dieser Programme Medienbrüche aufweisen oder allein aufgrund ihres Alters eine Ertüchtigung erforderlich wäre“. Daran schließen sich für mich folgende Fragen an: Wie viele Fachverfahren gibt es überhaupt? Aus welchen Fachverfahren setzt sich diese Quote zusammen? Und gibt es grundsätzlich einen Ansatz, einen Ablöse- bzw. Modernisierungsplan für diese Fachverfahren aufzusetzen? Und, wenn ja, wie ist er finanziell hinterlegt?

Drittens. Der Status quo ist, dass sich einzelne Landkreise mit sozusagen interessanten Schnittstellenlösungen bzw. offenen Schnittstellen auf den Weg gemacht haben. Meiner Meinung nach haben sich einige Landkreise noch gar keine Gedanken darüber gemacht, wie sie Gesetzesänderungen, -aktualisierungen und Ähnliches zukünftig hosten wollen. Wie werden die Kommunen, die quasi als Einzelkämpfer unterwegs sind, vom Land mitgenommen, wie werden die Kommunen, die sich noch gar nicht auf den Weg gemacht haben, mitgenommen, und wie werden Kommunen, die nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen, mitgenommen? In welcher Form ist die Unterstützung der Kommunen generell vorgesehen? Ist es denkbar, in Niedersachsen die Nachnutzung von Bundesverfahren, die im Rahmen des OZG angedacht worden ist, konsequenter in den Fokus zu nehmen?

StS’in **Pörksen** (MI): Zum Deutschland-Stack: Es handelt sich nicht um ein niedersächsisches, sondern um ein bundesweites Problem; das ist auch Minister Wildberger klar - Deutschland muss da vorankommen. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im bundesweiten IT-Planungsrat klappt erstaunlich gut. Wir haben uns einvernehmlich auf den Deutschland-Stack verständigt, ebenso darauf, dass sich Bund und Länder die Finanzierung und Verantwortung teilen. Sie entwickeln weiter, und wir setzen um: Das nehmen wir sehr ernst.

Ab Januar 2027 hat Niedersachsen den Vorsitz des IT-Planungsrats inne. Wir werden diesen Vorsitz nutzen, um die Umsetzung all dieser Dinge massiv voranzutreiben. Darauf liegt unser Hauptaugenmerk: Wir wollen das OZG endlich umsetzen - wir wollen die Ende-zu-Ende-Digitalisierung hinbekommen; das ist ein von Anfang bis Ende digitales medienbruchfreies Verfahren -, wir wollen aber auch mit dem Deutschland-Stack und bei der Registermodernisierung deutlich vorankommen. Daneben wird es auch einige aktuelle Themen geben, aber wir wären sehr froh, wenn wir diese Ziele im Jahr 2027 erreichen würden - und insofern nehmen wir auch europäische Verpflichtungen sehr ernst.

Ein Beispiel: FIT-Connect ist ein System mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für den Datentransport. Wir haben das einmal ausrechnen lassen: Würden Land und Kommunen schnell auf dieses System umgestellt, ließe sich in relativ kurzer Zeit viel Geld einsparen. Nun gibt es bis jetzt allerdings noch ein bestehendes Verfahren - einige werden es sicherlich auch vermissen -, sodass vorübergehend beide Verfahren parallel existieren, aber dann werden wir umschwenken - Niedersachsen vielleicht sogar schneller als andere.

Zudem haben wir als Land zentral mit den Fachverfahrensherstellern Gespräche geführt - Minister Wildberger will das jetzt auch machen, und es ist gut, wenn solche Gespräche nicht nur auf Landesebene geführt werden. Unsere Taskforce hat sie eingeladen und ihnen verdeutlicht, dass wir den D-Stack sehr ernst nehmen. Sie haben zwar hervorgehoben, dass die bestehenden Systeme auch sehr wichtig seien und viel Geld in deren Entwicklung geflossen sei, aber eigentlich hatten wir das Gefühl, dass sie sich darauf einstellen. Im Moment besteht mit Blick auf die

Fachverfahrenshersteller trotz aller Wertschätzung das Problem, dass sie teilweise versuchen, jede Leistung in jeder Kommune abzurechnen. Deshalb sind sie von unseren Bestrebungen, zentral zu bündeln, natürlich nicht begeistert.

Zu der Quote kann ich nichts sagen; zugegebenermaßen war mir das Problem mit sehr alten Fachverfahren vor Beginn meiner Tätigkeit im Innenministerium nicht bekannt. Dieses Problem stellt eine große Herausforderung dar. Mein Traum wäre, in Niedersachsen einen Hackathon zu veranstalten, bei dem hochmotivierte Personen versuchen, mithilfe agentischer KI Fachverfahren zu analysieren und sie mithilfe einer KI zu modernisieren und eventuell auch abzulösen. Wir wollen die Fachverfahrenshersteller damit nicht aus dem Geschäft drängen, aber wir wollen ihnen auch zeigen, dass wir uns unabhängiger von ihnen aufstellen wollen und auch eigene Wege gehen können, um dann gemeinsam dynamischer voranzukommen.

MDgt **Dr. Georgiadis** (MI): Die Ende-zu-Ende-Digitalisierung müssen wir schaffen - das ist entscheidend. Das OZG sieht im Prinzip nur vor, dass eine Kommune eine Verwaltungsleistung digital anbieten muss. Der Worst Case wäre, dass die Kommune einen Online-Dienst anbietet, die Bürgerinnen und Bürger ihre Daten digital eingeben und dann daraus ein PDF erstellt wird, das der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin ausdruckt, um anschließend die Daten in das entsprechende Fachverfahren einzugeben. Wir sind uns darin einig, dass ein solcher Ablauf unsinnig ist und auch nicht für eine Beschleunigung der Verfahren sorgt. Dennoch hätte man damit die Vorgaben für eine OZG-Leistung schon erfüllt, weil es nur um die Bereitstellung eines Online-Dienstes geht. Die Taskforce denkt aber die Ende-zu-Ende-Digitalisierung mit; das Land finanziert die Schnittstelle vom Online-Dienst zum Fachverfahren gleich mit. Das Team unserer Taskforce schafft in eine Kommune nicht nur die technischen Voraussetzungen für den Online-Dienst, sondern richtet auch die Schnittstelle zum Fachverfahren ein, sodass die Fachkräfte vor Ort auch einen Mehrwert in der Digitalisierung sehen. Denn sonst haben sie nichts davon, diesen Online-Dienst anzubieten - im Zweifel bedeutet er sogar mehr Arbeit, weil man analog das Arbeitsaufkommen etwa über Terminvergaben zumindest teilweise steuern konnte.

Das Erfolgsgeheimnis ist - das haben wir mit der Taskforce gelernt -: Die Kommunen müssen dort abgeholt werden, wo sie stehen, und sie sind heterogen aufgestellt: Verschiedene Signaturen sind im Einsatz, die Infrastruktur ist unterschiedlich ausgestattet. Das berücksichtigen wir. Die Arbeit der Taskforce kann man sich ein bisschen wie ein Baukastensystem vorstellen, bei dem berücksichtigt wird, was schon vorhanden ist und was vielleicht noch benötigt wird. Die Taskforce führt alles zusammen und begleitet die Kommunen bei der Einführung der Online-Dienste, aber auch bei der Implementierung von Schnittstellen zum vor Ort vorhandenen Fachverfahren.

Mit diesem Vorgehen unterscheiden wir uns auch von anderen Ländern: Wir sind davon überzeugt, dass das der einzige Weg ist, um nicht nur die Ende-zu-Ende-Digitalisierung - die Daten müssen in den Fachverfahren nutzbar sein - hinzubekommen, sondern auch, um den nächsten Schritt zu gehen. Denn wir wollen es den Kommunen auch ermöglichen, Prozesse zu automatisieren, entweder mithilfe künstlicher Intelligenz oder mithilfe von Robotic Process Automation - im Prinzip einer automatischen Datenübertragung von einem System ins nächste. Damit können die Kommunen Ressourcen sparen, was wichtig ist, da sie nicht genügend Personal haben, um in der Fläche alle Leistungen anbieten zu können. Deswegen ist es für uns ganz entscheidend, die Kommunen besser aufzustellen, und dabei begleiten wir sie.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Ich habe eine Nachfrage zur Ende-zu-Ende-Digitalisierung und zu digitalen Signaturen. In der vergangenen Legislaturperiode gab es zwei Pilotprojekte zur Nutzung von digitaler Signatur und eID - der elektronischen Identifizierung - und BaFin-Konformität; dafür wurden auch finanzielle Mittel bereitgestellt. Ich erinnere mich daran, dass es einen Probe-Roll-out in einzelnen Kommunen geben sollte. Wie ist der Stand des Projekts?

Als Begründung wird immer das OZG angeführt, wir müssen uns aber auch an die Vorgaben der weitreichenderen SDG-VO halten. Wie wird vor diesem Hintergrund mit Fragen der digitalen Signatur und der eID umgegangen - und zwar BaFin-konform?

MDgt **Dr. Georgiadis** (MI): Zur BaFin-Konformität kann ich nichts sagen; ich bin kein Experte für Finanzdienstleistungen. Zum Thema Signaturen: Wir setzen gerade ein Projekt mit dem Finanzministerium auf. Denn für Datentransfers im Bereich des Haushaltswirtschaftssystems ist eine elektronische Signatur erforderlich. Diesbezüglich erfolgt eine Neustrukturierung, weil die vom MF benötigte Art der Signatur von anderen nicht unbedingt benötigt wird. Daher sind wir in diesem Bereich bislang zweigleisig unterwegs, gehen aber auch dort nun den Weg der Vereinheitlichung. Denn über den Deutschland-Stack wird es zum 1. Oktober 2026 eine partnerschaftliche Lösung von D-Trust - einem Unternehmen der Bundesdruckerei-Gruppe - und SecCommerce geben. Wir befinden uns in konkreten Gesprächen, diese Lösung zu nutzen und damit unsere Variante, die auf derselben technischen Basis fußt, im Sinne einer Vereinheitlichung abzulösen. Bei Signaturen sind wir also auf einem guten Weg, sowohl mit Blick auf das Haushaltswirtschaftssystem als auch mit Blick auf die E-Akte und Ähnliches - dort reicht ja eine einfachere Signatur.

Zum Thema der verschiedenen Fachverfahren in den Ressorts - Frau Staatssekretärin hatte es schon kurz angerissen -: Durch das Ressortprinzip ist eine nicht hilfreiche Heterogenität entstanden. Um die Frage, wie viele Fachverfahren es genau gibt, beantworten zu können, bräuchte man ein Fachverfahrensregister - daran arbeiten wir. Einen Überblick über die exakte Anzahl der Fachverfahren können wir jetzt gerade nicht geben. Ein Projekt widmet sich aber bereits diesem Thema.

Zur Frage nach den unterschiedlichen Schnittstellenlösungen nur noch so viel: Die Heterogenität der Schnittstellen soll mit der Vereinheitlichung der Schnittstellen über den Deutschland-Stack und FIT-Connect - der Dienst stellt eine sichere Datenübertragung zwischen Online-Dienst und Fachverfahren sicher - aufgehoben werden.

StS'in **Pörksen** (MI): Die von Ihnen angesprochenen Projekte müssen wir noch einmal nachgucken; das nehmen wir gern mit.

Zu Ihrer Frage nach einem Konzept für eine Modernisierung bzw. Ablösung von Fachverfahren mit Medienbrüchen: Davon sind einige betroffen. Wir werden viele Probleme lösen, wenn der Deutschland-Stack konsequent eingeführt wird. Damit werden Fachverfahren gut angebunden, einige werden wir aber auch ablösen müssen. Viele der Fachverfahren sind nicht für andere Anwendungen bereit. Die Häuser wissen, dass sie sich dem widmen müssen; das wissen auch die Kommunen, die ebenfalls eine Vielzahl an Fachverfahren haben - auch sie sind darüber unglücklich. Wir haben in mehreren Runden - auch auf Einladung der kommunalen Spitzenverbände - mit Bürgermeistern und Landräten gesprochen, die ebenfalls das Problem sehen. Wir widmen uns bereits der Ende-zu-Ende-Digitalisierung und Schnittstellen, sowohl deren

Finanzierung als auch Implementierung. Beim flächendeckenden Roll-out der OZG-Leistungen hält uns das ein bisschen auf, das nehmen wir aber gern in Kauf, weil wir die Kommunen gleich umfassend aufstellen wollen. Wenn uns dann in dem bundesweiten „Wettlauf“ - wer hat zuerst diese Leistungen ausgerollt? - ein paar Prozentpunkte fehlen, dann können wir gut damit leben.

Also: Solange es kein Register gibt und wir keine genaue Übersicht über die Fachverfahren haben, können wir auch kein Modernisierungskonzept erstellen. Viele Dinge werden sich mit der Zeit von allein erledigen, aber punktuell werden wir noch nacharbeiten müssen.

MR **Semmler** (MI): Um die Modernisierung der Fachverfahren zu unterstützen, arbeiten wir derzeit daran, eine sogenannte Low-Code-Plattform in den Einsatz zu bringen und den anderen Ressorts und Behörden zur Verfügung zu stellen. Die Plattform wird einen hohen Citizen-Development-Anteil haben. Das heißt: Der Zugang ist möglichst niedrigschwellig, um dann auch mit wenig Vorkenntnissen selbst ein Verfahren erstellen zu können. Man kann sich das wie ein Baukastenprinzip vorstellen: Im besten Fall hat man eine Web-Oberfläche, auf der per Drag and Drop Verfahren mit bestimmten Prozessschritten gebaut werden können.

StS’in **Pörksen** (MI): Das ist ein faszinierender Schritt, aber wir sind jetzt sogar schon einen Schritt weiter: KI-Agenten helfen dabei, diese Low-Code-Anwendungen zu erstellen. Das kann beim Einstieg helfen. Man sitzt vor dem Rechner und legt fest, was die KI als Nächstes machen soll.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Wie ich anfangs herausgestellt habe, ist an diesem Antrag der regierungstragenden Fraktionen im Grunde nichts auszusetzen. Die geforderten Maßnahmen brauchen wir, auch wenn ich der Auffassung bin - das habe ich mit meinen Fragen bereits deutlich gemacht -, dass wir uns erst einmal um die Governance kümmern müssen, bevor große Projekte starten. Welche der acht Forderungen hätten Sie ohne den vorliegenden Antrag eher nicht umgesetzt - obwohl sie eigentlich zu allen genannten Ansätzen und Strategien ausgeführt haben?

StS’in **Pörksen** (MI): Meines Erachtens hätten wir das früher oder später tatsächlich alles in Angriff genommen. Aber der Entschließungsantrag und das auch in Ihren Reihen bestehende Interesse - ich war kürzlich beim CDU-Wirtschaftsrat eingeladen; das Interesse am Thema Souveränität besteht wirklich auf allen Seiten - führen dazu, dass wir das Ganze noch ein wenig dynamischer angehen.

Als ich im September 2025 angefangen habe, war unser vorrangiges Ziel, mehr Basics bei den Kommunen bereitzustellen; daran arbeiten wir gerade. Aber wir wollen auch in Sachen Souveränität vorankommen und uns auf diesen Weg machen, der aber nicht nur bequem sein wird: Es wird auch zu Funktionalitätseinbußen kommen. Die Open-Source-Produkte können zwar vieles und sind in vielen Bereichen auch toll, aber sie sind eben nicht mit allem kompatibel, und wir werden ab und an mehr Schritte machen müssen. Das Interesse des Landtags motiviert uns, diesen Weg vielleicht noch etwas dynamischer zu gehen.

Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam Grundsatzentscheidungen treffen müssen, etwa, ob wir zu Microsoft 365 wechseln oder nicht - Microsoft Teams nutzen wir schon; meines Erachtens ist das eine sehr funktionale Oberfläche. Wir haben im Rahmen der Haushaltsberatungen über Standards und Konsolidierung gesprochen, und der Landesrechnungshof hat

erforderliche verpflichtende Standards angemahnt. Wegen dieser verpflichtenden Standards wollen wir eine Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über digitale Verwaltung und Informationssicherheit vorschlagen - darüber würden wir gern demnächst mit Ihnen sprechen. Und seien wir ehrlich: Für alle diese Vorhaben brauchen wir sehr viel Geld. Deshalb ist es nur gut, wenn sich nicht nur der Haushaltsausschuss, sondern auch der Innenausschuss intensiv mit den Vorhaben befasst - sie werden mehr Steuergelder in Anspruch nehmen als zunächst gedacht -, schließlich tragen Sie die Entscheidung mit.

***

Tagesordnungspunkt 4:

Sport stärkt - Ehrenamt wirkt. Gemeinsam für ein starkes und solidarisches Niedersachsen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10912

erste Beratung: 95. Plenarsitzung am 25.06.2026
AfluS

zuletzt beraten: 113. Sitzung am 03.09.2026 (Unterrichtung)

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Lara Evers** (CDU) schlägt vor, den Landessportbund um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) stimmt dem Vorschlag im Namen der regierungstragenden Fraktionen zu.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

***

Tagesordnungspunkt 5:

Straftaten im digitalen Raum wirksam und nachhaltig bekämpfen - vorsorgliche Speicherung von IP-Adressen endlich gesetzlich normieren

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/9900

erste Beratung: 87. Plenarsitzung am 04.03.2026
AfluS

zuletzt beraten: 111. Sitzung am 20.08.2026

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlagen:
Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung
Vorlage 2 Ergänzende Stellungnahme der Landesregierung

Abg. **André Bock** (CDU) nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Landesregierung in **Vorlage 2**. Ihr sei zu entnehmen, dass sich der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer IP-Adressspeicherung und Weiterentwicklung der Befugnisse zur Datenerhebung im Strafverfahren noch in der Beratung im Bundestag befinde. Die CDU-Fraktion schlage vor, die weitere Beratung des vorliegenden Antrags auszusetzen, bis auf Bundesebene eine Entscheidung vorliege.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) stimmt dem Vorschlag im Namen der regierungstragenden Fraktionen zu.

Der **Ausschuss** kommt überein, entsprechend zu verfahren.

***

Tagesordnungspunkt 6:

a) **Mängel bei der Erhebung von Gebühren für polizeiliches Handeln beseitigen**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1297

b) **Zentralisierung und Digitalisierung der Gebührenerhebung und -bearbeitung bei der Polizei voranbringen - Effizienz steigern, Digitalisierung nutzen, KI-Potenziale prüfen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8549

Zu a) direkt überwiesen am 03.05.2023
AfluS

zuletzt beraten: 111. Sitzung am 20.08.2026

Zu b) erste Beratung: 75. Plenarsitzung am 10.10.2025
AfluS

zuletzt beraten: 95. Sitzung am 05.02.2026

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:
Vorlage 7 zu a) Ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung vom 23. September 2026

Abg. **André Bock** (CDU) und Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) erklären den Antrag unter a) für abstimmungsreif und erkundigen sich, ob seitens der regierungstragenden Fraktion noch ein Änderungsvorschlag zu dem Antrag unter b) zu erwarten sei. Denn beim jüngsten Aufruf des Antrags habe man seitens der Koalitionsfraktionen noch internen Beratungsbedarf dazu gesehen.

Abg. **Alexander Saade** (SPD) sagt, es sei kein Änderungsvorschlag vorgesehen. Mittlerweile sei der Antrag obsolet, da dessen wesentliche Ziele durch Regierungshandeln erreicht worden seien, und man werde ihn voraussichtlich zurückziehen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) stimmt seinem Vorredner zu.

Abg. **Alexander Saade** (SPD) fügt hinzu, dass aus seiner Sicht auch der Antrag der CDU-Fraktion als erledigt zu betrachten sei, da die Gebührenordnung überarbeitet und aktualisiert worden sei.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) widerspricht. Der Antrag der CDU-Fraktion beinhalte weitere Forderungen, nämlich die Einführung neuer Gebührentatbestände unter Nr. 2. Insofern halte die CDU-Fraktion an dem Antrag fest.

Beschluss zu a)

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE
Ablehnung: CDU
Enthaltung: AfD

***

Tagesordnungspunkt 7:

Das Kulturfördergesetz endlich konsequent umsetzen und die Weiterentwicklung gestalten!

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6801

erste Beratung: 63. Plenarsitzung am 27.03.2025
federführend: AfWuK
mitberatend: AfluS; AfWVBuD
vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UATourismus
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Abg. **Birgit Butter** (CDU) bittet um Zustimmung zu dem Antrag der Fraktion der CDU. Er fordere, dass das Kulturfördergesetz, das seit 2022 in Kraft sei, endlich vollständig umgesetzt bzw. weiterentwickelt werde. Der Innenausschuss sei mitberatend, weil die kommunale Ebene mit Blick auf kommunale Kultureinrichtungen betroffen sei. Der Antrag sehe vor, die kommunalen Kultureinrichtungen stärker zu unterstützen, was den Kommunen gerade in der gegenwärtig schwierigen Haushaltslage mehr Handlungsspielraum geben würde.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) erklärt, die regierungstragenden Fraktionen schlössen sich dem Votum des federführenden Ausschusses an.

Beschluss

Der Ausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kultur an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE
Ablehnung: CDU
Enthaltung: AfD

***

Tagesordnungspunkt 8:

Rechtsextreme türkische Ülkücü-Bewegung konsequent bekämpfen - „Graue Wölfe“ in Niedersachsen verbieten!

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2880

direkt überwiesen am 22.11.2023
federführend: AfluS;
Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfVerfSch

zuletzt beraten: 112. Sitzung am 27.08.2026

Der **Ausschuss** behandelt diesen Tagesordnungspunkt in einem **vertraulichen Sitzungsteil**. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

***

Tagesordnungspunkt 9:

Antisemitismus hat in unserer Gesellschaft keinen Platz! - Auch linksextremen und israelbezogenen Ausprägungen entschieden entgegentreten und dem Parteitagsbeschluss der Partei Die Linke unmissverständlich widersprechen

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/10436

erste Beratung: 90. Plenarsitzung am 29.04.2026
AfluS

zuletzt beraten: 112. Sitzung am 27.08.2026

Der **Ausschuss** behandelt diesen Tagesordnungspunkt in einem **vertraulichen Sitzungsteil**. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

***